

BDKJ-Diözesanversammlung 10. bis 11. März 2017



Beschluss Nr. : 3

Beschluss: 72-Stunden-Aktion 2019

Die Diözesanversammlung 2017 hat beschlossen:

Der BDKJ-Diözesanverband ermöglicht seinen Mitgliedsverbänden und Untergliederungen die Teilnahme an der 72-Stunden-Aktion im Jahr 2019.

Die Diözesanversammlung 2017 des BDKJ Diözese Münster legt für die 72-Stunden-Aktion 2019 folgende Rahmenbedingungen fest:

1. Im BDKJ Diözese Münster wird eine diözesane Steuerungsrunde eingesetzt. Aufgabe dieser Steuerungsrunde ist die Koordinierung und Vermittlung von Informationen zwischen bundesweiten Aktionsgremien sowie Koordinierungskreisen. Überdies werden durch die Steuerungsrunde die übergeordneten Aufgaben und Fragestellungen wie z.B. diözesane Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungsschutz, Haftungsfragen, etc. koordiniert und bearbeitet. („Steuerungsrunde“)
2. Die Steuerungsrunde wird bedarfsabhängig durch Vertreterinnen und Vertreter der Koordinierungskreise erweitert. Diese Runde ermöglicht Vernetzung und Austausch über Entwicklungen zur Aktion zwischen den Koordinierungskreisen und der Steuerungsgruppe. („Erweiterte Steuerungsrunde“)
3. Die Aufgaben der Koordinierungskreise werden durch die teilnehmenden Mitgliedsverbände für ihre Ortsgruppen übernommen. Die Arbeitsstruktur und Ausgestaltung der Aktion werden durch die Mitgliedsverbände selbst, für und mit ihren Ortsgruppen festgelegt (z.B. Auswahl der möglichen Aktionsmodelle). Bei Kooperationen von Ortsgruppen aus mehreren Mitgliedsverbänden innerhalb eines Ortes, muss sich diese Gruppe einem Mitgliedsverband zuordnen. („Koordinierungskreise“)
4. Die Teilnahme von nicht-verbandlichen Gruppen kann abhängig von der Bereitschaft des anzufragenden Kooperationspartners Bistum Münster z.B. durch zwei Modelle erfolgen:
 - a. Die Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene bzw. ihre Regionalbüros übernehmen die Funktion der Koordinierungskreise für nicht-verbandliche Gruppen, z.B. in den jeweiligen Regionen.
 - b. Mitgliedsverbände öffnen ihr Angebot für nicht-verbandliche, organisierte Gruppen und erweitern damit die Aktivitäten ihrer Tätigkeit als Koordinierungskreis für diese Ortsgruppen. Inwieweit eine Öffnung stattfindet kann durch die jeweiligen Mitgliedsverbände, abhängig von grundsätzlicher Bereitschaft sowie individuellen Ressourcen festgelegt werden.

Der Diözesanvorstand wird beauftragt zeitnah mit der Abteilung eine Klärung herbei zu führen.

23 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen